

# Erlaubnisantrag für Erdwärmesonden in Mecklenburg-Vorpommern

Adresse der zuständigen unteren Wasserbehörde:

## Heizleistung

bis 30 kW

über 30 kW

## Antragsteller / Bauherr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

## Geplanter Standort der Anlage

Stadt / Landkreis

Gemeinde / Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück

Koordinaten (ETRS89)

HW

RW

System/EPSP

## Bohrunternehmen

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

Telefon

E-Mail

Bohrmeister

## Hydrogeologisches Fachbüro

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Firmensitz

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

## Angaben zu den Bohrarbeiten

geplante Anzahl Sonden  minimaler Abstand untereinander  minimaler Abstand zur Grundstücksgrenze

geplante Bohrtiefe  Bohrlochdurchmesser

Bohrverfahren  Kernbohrung  Trockenbohrung  Spülbohrung

Spülmittelzusätze  Wassergefährdungsklasse

Bohranlagentyp  Baujahr

max. zulässiger Bohrdurchmesser  max. zulässige Bohrteufe  letzte technische Prüfung

## Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

Der Planung zugrunde liegende Wärmeleitfähigkeit  oder Wärmeentzugsleistung

Sondenart  U-Rohr  Doppel-U-Rohr  Koaxial-Rohr

Rohrmaterial  Rohrdurchmesser  $\varnothing$  =

Durchmesser des Sondenbündels  $\varnothing$  =

Sondenhersteller  Prüfzertifikat liegt vor  Ja  Nein

Wärmeträgermittel  Wassergefährdungsklasse

Menge (Liter)  Konzentration  Gesamtmenge (Liter)

Verpressmittel zur Bohrlochabdichtung  Wassergefährdungsklasse

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch  Fertigmischung Produktbezeichnung

Betriebsart  Heizung  Warmwasseraufbereitung  Kälte  Sonstiges

## Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ

Heizleistung

Kältemittel  Menge  Wassergefährdungsklasse

Automatische Drucküberwachung im Wärmeträgerkreislauf  Ja  Nein

## Geologische / hydrogeologische Angaben zum Standort des Vorhabens

Geologisches Vorprofil <sup>1</sup>

Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung <sup>1</sup>

Besonderheiten zu Beschaffenheit / Druckpotenzial des Grundwassers  Versalzung  Artesik

Sonstiges

Lage des Standortes in Bezug auf Wasserschutzgebiete  außerhalb  innerhalb Zone

Umliegende Grundwassernutzung  Brunnen  Erdwärmesonden

Sonstiges

<sup>1</sup> Als Anlage mit Hinweis auf die verwendeten Datenquellen beifügen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von dem in der Anzeige angegebenen geologischen Profil bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei relevanten Störungen während des Arbeitsablaufes (unnormal hohe Spülungsverluste, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen u.ä.) wird die zuständige untere Wasserbehörde unverzüglich verständigt.

Die Fertigstellung des angezeigten Bauvorhabens ist der zuständigen unteren Wasserbehörde spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen. Dabei ist das Bohrmeisterprotokoll zu übergeben, in dem u.a. die erreichte Tiefe der Bohrungen sowie die eingesetzten Spül- und Verpressmittel vermerkt sind. Die Dichtheit der Erdwärmesondenanlage ist durch Vorlage des Protokolls der Druckprüfung entsprechend VDI 4640, Blatt 2, zu dokumentieren.

Das nach DIN 4022 erstellte geologische Schichtenverzeichnis ist zusammen mit einer Dokumentation von Wasserständen (wenn messbar), eines Lageplans mit Angabe von Koordinaten (i.a. UTM/ETRS89 oder Nennung des verwendeten Systems) und Geländehöhe des Bohransatzpunktes dem Geologischen Dienst im LUNG Mecklenburg-Vorpommern zu übergeben.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde(n) und Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe werden der zuständigen unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>
Bohrfirma	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>
oder (falls zutreffend) Fachbüro	<div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift</p>

#### beigefügte Anlagen:

- Übersichtsplan, mindestens Maßstab = 1:25.000 mit Lage des Vorhabensstandortes
- Flurkarte Maßstab 1:1.000 oder 1:500 mit Flur-Nr., Gemarkung, Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische oder tabellarische Darstellung des geologischen Vorprofils mit Angaben zu den relevanten hydrogeologischen Verhältnissen (mit Hinweis auf die Informationsquellen)
- Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 oder Gütesiegel Erdwärmesonden-Bohrfirmen oder Referenzen des Bohrunternehmens zum Bau von Erdwärmesonden
- Nachweis der Fachkunde für den Bohrmeister
- Prüfzertifikat des Sondenherstellers
- Eignungsnachweis für Wärmeträgermittel und ggf. für Spülungszusätze (falls Eignung des Produktes nicht allgemein bekannt ist)
- Eignungsnachweis für das Verpressmittel (falls Eignung des Produktes nicht allgemein bekannt ist)
- Eigentumsnachweis des Grundstücks

#### Hinweise:

Die Anzeige der Bohrung(en) muss lt. § 4 Lagerstättengesetz mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten auch beim Geologischen Dienst M-V erfolgen (<http://www.lung.mv-regierung.de>). Die Anzeigepflicht gilt unabhängig von Genehmigungs- oder Anzeigepflichten anderer Behörden. Für Bohrungen, die tiefer als 100 m werden sollen, gilt nach § 127 Bundesberggesetz zusätzlich eine Anzeigepflicht beim Bergamt Mecklenburg-Vorpommern (<http://www.bergamt-mv.de>).